

BERICHT DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON

DATUM 31. August 2026
SEITE 1 von 3

Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel, Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Mitbericht der PLAKO zuhanden der RPK

6.3.2.5

1. Ausgangslage

Der Spielplatz Mettlenhügel liegt am Siedlungsrand des Dorfkerns Opfikon, ein schöner Ort mit einer grossartigen Aussicht auf die Stadt über einer zugeschütteten Deponie. Das Gebiet wird vom Kanton Zürich im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen und im Kataster belasteter Standorte geführt. Charakteristisch für den Spielplatz ist die lange Rutsche am Hang. Eine Nestschaukel und ein Drehturm ergänzen das heutige Angebot. Diese sind jedoch isoliert auf dem Spielplatz angeordnet. Ein Spielzusammenhang lässt sich nicht erkennen. Der Platz ist für grössere Kinder und Jugendliche konzipiert. Für Klein- oder Kindergartenkinder fehlt ein Angebot. Im Spielplatzbereich fehlen Sitzgelegenheiten, um die Aufenthaltsqualität für Begleitpersonen oder Spazierende zu erhöhen.

2. Bearbeitung der PLAKO

Die PLAKO hat des Geschäfts an zwei Sitzungen beraten und liess sich die aufgetauchten Fragen von Stadtrat Bruno Maurer und Patricia Meier, Leiterin Bau und Infrastruktur, beantworten. Primär wurde durch die PLAKO der planerische und die gestalterischen Bereiche des Vorhabens geprüft. Andere Belange wurden nur sekundär in die Beurteilung der PLAKO miteinbezogen. Die grosse Mehrheit der PLAKO steht dem Projekt positiv gegenüber.

3. Erwägungen der Spezialkommission Planung

Folgende Punkte, sind für mindestens einen Teil der PLAKO von Relevanz. Eine Umsetzung bei einer allfälligen Annahme des Geschäfts wird von der PLAKO begrüsst.

- Der Beschattung soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Insbesondere bei den verschiedenen Spielgeräten, aber auch bei den Sitzgelegenheiten.
- Bei der Bepflanzung soll darauf geachtet werden, dass Pflanzen gewählt werden, welche ein geringes Risiko für Allergiker bieten.
- Dass der Spielplatz bewusst ohne eigene WC-Anlage geplant wird, wird grundsätzlich begrüsst. Eine zusätzliche WC-Anlage wäre mit nicht unerheblichen Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten verbunden. Gleichzeitig zeigen Erfahrungen mit öffentlichen WC-Anlagen, dass diese immer wieder zweckentfremdet werden und dadurch zusätzlicher Reinigungs- und Unterhaltsaufwand entstehen kann. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, auf eine eigene Anlage beim Spielplatz zu verzichten und die vorhandenen Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo sie für die Bevölkerung den grössten Nutzen bringen.

BERICHT

DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON

DATUM 31. August 2026
SEITE 2 von 3

Nach einem gewissen Zeitraum und nach Evaluierung des Bedarfs, könnte beispielsweise nachträglich auch ein Kompotoi aufgestellt werden.

- Beim aktuellen Projekt ist es nicht vorgesehen, den unteren Gehweg entlang des Rebhangs bis zum Spielplatz mit einer Beleuchtung zu bestücken. Der Weg würde mit einer Beleuchtung in eine höhere Kategorie gehoben. Die Stadt wäre dann verpflichtet, den Weg zu unterhalten und müsste für den Weg haften. Ein Teil der PLAKO erachtet es als sinnvoll dies zu einem späteren Zeitpunkt noch nachzurüsten
- Die vorgesehenen Kosten für die Altlastensanierung belaufen sich auf rund CHF 170'000, wobei der Bund 60 Prozent der Kosten übernimmt. Angesichts dieser erheblichen öffentlichen Mittel ist auf eine sorgfältige und wirtschaftliche Umsetzung zu achten. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass die zur Verfügung stehenden Bundes- und Gemeindemittel effizient eingesetzt werden und unnötige Mehrkosten vermieden werden. Allfällige Synergien sind zu nutzen. Der Erdbau und der Leitungsbau könnten zusammen mit der Altlastensanierung erstellt werden.
- Das Gebiet wird vom Kanton Zürich im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen und im Kataster belasteter Standorte geführt. Diese Fläche muss, unabhängig von einer Neugestaltung des Spielplatzes, saniert werden. Eine Prüfung auf PFAS, wurde nicht durchgeführt da es aktuell keine verbindlichen Grenzwerte gibt.
- Beim Grundstück Kat.-Nr. 7962 handelt es sich um eine kommunale Erholungszone innerhalb des Siedlungsgebietes. Es sind weder kantonale Interessen ausserhalb des Siedlungsgebiets, des kantonalen Richtplans noch Gewässerabstand, Staatsstrassen etc. betroffen. Deshalb bleibt es eine kommunale Baubewilligung. Es ist jedoch möglich, dass das AWEL anhand des Sanierungsprojekts betreffend der Bodenbelastung auch das spätere Bauprojekt sehen möchte.
- Die Stadt Opfikon ist ans Submissionsrecht gebunden. Die Planerleistungen wurden ausgeschrieben und gemäss den festgelegten Vergabekriterien vergeben. Das Planungshonorar in diesem Fall beläuft sich auf $\frac{1}{5}$ der gesamten Erstellungskosten. Da sich das Bauvorhaben bei den jeweiligen Arbeitsgattungen unter den vorgegebenen Schwellenwerten des öffentlichen Beschaffungswesens des Kantons Zürich befinden, ist keine Submissionsrunde geplant. Die PLAKO erachtet es für wichtig, dass im Minimum ein Offertenvergleich durchgeführt wird. Dies soll auch für künftige Projekte gelten und durch die RPK geprüft werden.

BERICHT DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG OPFIKON

DATUM 31. August 2026
SEITE 3 von 3

4. Stellungnahme der PLAKO

Die PLAKO beantragt der RPK, den Antrag des Stadtrates für die Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel bezüglich der planerischen und gestalterischen Bereiche, unter Vorbehalt der oben aufgeführten Punkte, gutzuheissen und diesen Mitbericht in ihre Beratung zu übernehmen.

NAMENS DER SPEZIALKOMMISSION PLANUNG
Die Präsidentin: Ein Mitglied:

Ceren Bingöl Thomas Edel